

## **Viel Zeit mit falschen Heilsbringern vergeudet!**

**Delegierte des 5. Ver.di-Kongress- beschließen eine Forderung nach dem staatlichen Verbot der Leiharbeit und unterlassen andererseits dafür die Forderung nach sofortiger Durchsetzung des Equal Pay- Grundsatzes in der Leiharbeit durch einen zeitweiligen Stopp der Tarifverhandlungen!**

Während des Kongresses herrschte am vierten Tag eine tolle Stimmung. Begonnen hatte dies mit einer beeindruckenden Inszenierung der ver.di- Jugend. Sie protestierte gegen die Ablehnungsempfehlung der Antragskommission ihres Antrags A 091.

Schon der Antrag A 090 forderte bescheiden die 30-Stundenwoche. Es gäbe ja schon teilweise 32- bzw. 28-Stundenwochen in tariflicher Regelung, so ein Gegenargument, eine 35- oder 30-Stundenwoche würde dann eine Verschlechterung darstellen...

Der A 091 beinhaltete sogar eine 20 Stundenwoche bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Das Ergebnis der späteren Antragsberatung des Antrags der Jugend dann windelweich gewaschen im Leitantrag A 001: *„Deshalb muss die Forderung nach einer 30- Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich breit in ver.di diskutiert werden.“*

Gut inszeniert. Tolle Leistung der Schau!

Dann die Forderung nach dem gesetzlichen Verbot der Leiharbeit. Schon vor 30 Jahren forderte dies die IG Metall. Heute sind dank der Leiharbeitspraxis die Arbeitsplätze der von ver.di organisierten Disponenten bei den Sklavenhändlern immer noch gesichert. Auch der Nachschub von den die Belegschaften spaltenden lohnabhängigen Leiharbeitern. Aktiv spalten allerdings vor allem diejenigen, die Verantwortung für diese Spaltung tragen.

Auf dem Bundeskongress angesprochen sagte Stefan Körzell vom Bundesvorstand des DGB, dass Equal Pay und die richtige Eingruppierung der Leiharbeiter in die Entgeltgruppen vorbildlich durch die Betriebsräte z. B. bei der Firma randstad gewährleistet werden bzw. zumindest teilweise schon längst gewährleistet würden.

Auf die 8,5 % mehr in der Leiharbeit als Tarifforderung und auf die in der untersten Entgeltgruppe daraus resultierende Unterlaufung der Mindestlohnforderung (12 €) angesprochen, reagierte er zunächst ausweichend unsachlich, denn ich hatte ein solidarisches Verhalten nicht nur mit Niedriglöhnern, sondern vor allem auch mit den von Leistungen und Forderungen der Jobcenter abhängigen „armen Schweinen“ gesprochen.

Schuld an dem Missbrauch der Leiharbeit seien in seinen Augen offensichtlich eher diejenigen, die sich nicht in den Gewerkschaften organisieren und nicht für ihr gerechtes Entgelt kämpfen wollen.

Dies erinnert an den Schuldvorwurf, dass die Prekären sich nur deshalb nicht wehren, weil sie sich nicht organisieren wollen.

So sei ja dann die 8,5 % mehr durch eine neue tarifliche Regelung ein Plus für diejenigen, die Equal Pay nicht selbst durch ihre Aktion in den Leiharbeitsunternehmen und vor den Gerichten bzw. durch ihre gewerkschaftliche Organisation erzwingen wollen und natürlich ein Plus für alle.

Reiner Hoffmann, Bundesvorsitzender des DGB, verwies auf die Fehlentscheidung bei der Übernahme des britischen Modells bei der gesetzlichen Umsetzung des Equal Pay-Grundsatzes in Deutschland vor Jahrzehnten.

Der Antrag A 074 forderte die Kündigung bzw. inhaltlich den zumindest zeitweiligen Stopp der Leiharbeitsverträge zur Durchsetzung des gesetzlich möglichen Equal Pay-Grundsatzes ohne Tarifvertrag bzw. der Durchsetzung per Tarifvertrag.

Die täuschende Aussage, dass gerade Fachleute i. d. R. schon Equal Pay erhalten würden, ist falsch. Selbst die DGB-Tarifkommission Leiharbeit argumentierte in Klartext Nr. 30/2019 (vom 12.9.2019), dass Experten, Spezialisten und Fachkräfte wie auch die Helfer ca. 600 € pro Monat im Durchschnitt weniger erhalten haben. Und damit auch die Aussage von Stefan Körzell zumindest fragwürdig.

<https://www.dgb.de/themen/++co++56a7d7e0-d565-11e9-9a06-52540088cada>

Auch wenn es in ver.di viele Aktivisten gibt, die Leiharbeit dadurch eindämmen konnten, dass sie in ihren Unternehmen Equal Pay zumindest teilweise durchsetzen konnten, so ist es unverständlich, dass niemand von ihren Delegierten den Antrag A 074 unterstützen wollte.

Die konkrete Zustimmung zum Antrag hätte schon den Delegierten des Bundeskongresses die Gelegenheit geboten, Equal Pay allein auf gesetzlicher Basis durchzusetzen. Und da die Front der Verleih- und Entleihunternehmen stolz auf ihre hohe Tarifgebundenheit bzgl. der Leiharbeit sind, hätte eine DGB-Tarifkommission zusätzliche Forderungen auch im Interesse der Stammbeschäftigten durchsetzen können und auch das Gesicht während deutlich mehr fordern können.

Die Leiharbeit betreffende Anträge auf dem ver.di-Bundeskongress wurden im Block mit anderen Anträgen zur „Guten Arbeit“ abgestimmt, zuvor gab es eine heiße Diskussion bezüglich des gesetzlichen Verbots der Leiharbeit.

Scheinbar hoffen die Kollegen, dass eine zukünftige Koalition im Bund dies sofort umsetzt.

Konkret haben sie aber dem Angebot der DGB-Tarifkommission Leiharbeit zugestimmt, dass dieses per Tarifvertrag wieder anstelle von Equal Pay die Unterlaufung des gesetzlich geforderten Grundsatzes ermöglicht.

Eine Unterstützung des Antrags A 074 hätte die Möglichkeit geboten, durch eine klare Absage der Empfehlung der Antragskommission in ver.di zumindest die Wachsamkeit gegenüber der Arbeit der Tarifkommission der DGB Tarifgemeinschaft Leiharbeit zu wecken und so den Druck auf die Gegner von Equal Pay und auf die Profiteure der Spaltung durch Leiharbeit erhöhen.

Durch die Unterlassung einer Diskussion über den aktuellen Sinn des Antrags A 074 haben die Delegierten durch die Zustimmung einer Ablehnung den Interessen der gewerkschaftlichen Basis und der nichtorganisierten prekären Beschäftigten einen Bärendienst erwiesen, die Spaltung geht weiter, die Gewerkschaften werden weiter geschwächt und da bedarf es dann bald auch nicht mehr eines 2. Mai's wie 1933.

## Ursachen für die Ablehnung in ver.di

Auch wenn ich als Mitglied des FB 13 diesen Antrag via Ortsverein in den Bezirk Sachsen-Anhalt Süd einbringen konnte, so zeigte dann doch schon die Landesbezirksfachbereichskonferenz sat (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) des Fachbereichs 13, welcher Widerstand zu erwarten war. Um eine Besetzung der Tarifkommission Leiharbeit durch Disponenten bzw. Betriebsräte und nicht durch Leiharbeiter zu verhindern gab es einen Initiativantrag.

Anlass war eine Petition eines randstad-Betriebsrates.

<https://www.randstad.de/ueber-randstad/news/20181101/petition-zur-abschaffung-der-hoechstueberlassungsdauer>

Dieser Antrag wurde zur Nichtbefassung empfohlen durch eine falsche Besetzung der Antragskommission. Eine Diskussion wurde von Anfang an dadurch verhindert, dass natürlich dieser erst kurz vor Ende der Konferenz behandelt werden konnte und die Entscheidung auf Nichtbefassung verlesen wurde. Also Schluss jeglicher Debatte.

Weiter zu Besetzung der Antragskommission in sat:

In den beiden Bezirken von Sachsen-Anhalt war die für Leiharbeit zuständige Kollegin lange (im Jahr 2017) krank, ähnlich auch im Landesbezirk (2018). Dann gab es eine Neubesetzung der Zuständigkeiten in sat 2019, im August war dem zuständigen Leiter noch nicht bekannt, wie die aktuelle bzw. die geplante Besetzung der Tarifkommission sei.

Am 20. 9.2019 erfuhr ich von den Aktivitäten eines Dresdener randstad-Betriebsrates zur Besetzung der ver.di Tarifkommission Leiharbeit im Landesbezirk.

Fragwürdig war schon ein randstad Betriebsrat in der Gruppe der ver.di Arbeiterinnen und Arbeiter im Bundesvorstand.

Fragwürdig ist auch die Nichtunterstützung des zu A 074 gleichlautenden Antrags der Landesbezirksfachbereichskonferenz sat am 7.12.2018, dieser wurde an die Bundesfachbereichskonferenz weitergeleitet. Eine Erwähnung erfolgte auf dem Bundeskongress in den Anträgen nicht.

Der Fachbereich 13 im Bundesvorstand von ver.di überließ die Vorbereitung der Tarifgespräche (Leiharbeit) dem Kollegen Arno Peukes. Dieser informierte über eine Zusammenarbeit mit den anderen DGB- Vertretern aber auch mit den Vertretern aus 10 Landesbezirken von ver.di.

An einem zeitweiligen Stopp der Verhandlungen zugunsten von Equal Pay ein vermutetes Desinteresse der ver.di Tarifkommission und des Fachbereichs 13 im Bundesvorstand möchte ich nicht äußern. Der Antragskommission zur Vorbereitung des Bundeskongresses die Schuld an der Entscheidung der Delegierten des Bundeskongresses zur Ablehnung des Antrags A 074 zuzuweisen, auch dies ist mir fremd. Ich kann sogar die Ängste verstehen, die Masse von ihnen sind einkommensabhängig und zeigen sich nur dann solidarisch, wenn es kein Missfallen bei ihrem Arbeitgeber hervorruft.

Geschätzt über 1.400 Flyer zur Unterstützung des Antrags A 074 gelangten in den Veranstaltungsort.

<http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2019/09/fluggiA074.pdf>

Geschätzt ein Drittel erhielten die Flyer direkt, Widerspruch zu dem Inhalt gab es kaum, vielleicht mit Ausnahme von Stefan Körzell (aber er hätte sich auch die Zeit nehmen müssen ihn zu studieren).

Durch die Verteilung des Flyers über vier Tage war das Verständnis der Masse der Delegierten, Gäste, Aussteller und Mitarbeiter scheinbar offensichtlich.

Unverständlich ist mir allerdings das Verhalten der Delegierten mit ihrer Unterlassung eines Widersprechens der Empfehlung der Antragskommission und ihre spätere Ablehnung der Equal Pay-Forderung durch Unterstützung der Ablehnung auf dem Bundeskongress.

Zu sagen, es geschah in einer Blockabstimmung und kurz vor einer Pause, wäre das eine Unverzeihliche, das Andere der Beschluss Leiharbeit durch einen Gesetzgeber irgendwann (vielleicht nach einem 3. Kosovo-Krieg) verbieten zu lassen. Stattdessen vergeudete der Kongress viel Zeit für die eigenen und die fremden Heilsbringer aus der Politik.

Und selbst diejenigen, die nicht durch Einkommensverluste infolge von Abhängigkeiten betroffen sind, zeigten sich als nickende Masken. Auch wenn es sicher besser gewesen wäre, wenn es mir gelungen wäre, dem Antrag einer Zustimmung verholten zu haben, so kann ich mir wenigstens weiter im Spiegel ins Gesicht sehen und auch bei dem nächsten ver.di-Bundeskongress ohne Gewissensbisse wieder wie einst Wolfgang Borchert vor der Tür zu stehen.

Beschämend wäre es, eine Kundgebung vor dem Veranstaltungsort einer Gewerkschaftsveranstaltung führen zu müssen für die simple Durchsetzung von Equal Pay per Tarifvertrag.

Eine Bitte noch: lasst Eure Delegierten nicht aus der Pflicht, ich lasse die Empfänger der Flyer nicht, auch wenn sie von einer demokratischen Entscheidung reden werden.

Es war ein klassischer Verrat an den Interessen aller Lohnabhängigen.

Aber dennoch ein Dankeschön an alle Empfänger des Flyers, dem Vermieter und auch der Polizei ist es nicht gelungen die Flyerverteilung generell zu verbieten.

Zweifel bleiben aber dennoch, wäre nicht eine Eskalation bei der Flyerverteilung sinnvoller gewesen, um mittels eines Eklats vor Ort zu zeigen, wer wo steht und welche Solidarität mit wem und in welcher Angelegenheit erforderlich ist.

Um zu zeigen, wo Solidarität eines Teils aufhört und Chauvinismus und Scheindemokratie beginnt sich weiter gegen die Interessen der Masse der Lohnabhängigen durchzusetzen.

**Hartnäckig und kollegial**

**W. M. Wengorz**

**Mitglied in verdi und in der IG Metall**

*Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany: Politik » Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen » Leiharbeit und Sklavenhandel » Leiharbeit und Gewerkschaften » [Dossier: 5. Ordentlicher ver.di-Bundeskongress 2019 und Leiharbeit](#)*